

## Corona-Verordnung - Besuchsregelung Psychiatrisches Wohnheim

Liebe Bewohnerin, lieber Bewohner,

eine Besuchsregelung ermöglicht Ihnen, Besuche zu empfangen unter Berücksichtigung eines weitest möglichen Infektionsschutzes von Bewohner\*innen und Mitarbeitenden.

Mit den Änderungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) treten vom 24.11.2021 für Menschen, die in einer Einrichtung und in betreuten Wohngemeinschaften leben, folgende Beschränkungen von Besuchen in Kraft:

*Alle Besucher\*innen müssen geimpft sein (mit Nachweis digital oder analog), genesen sein mit Nachweis und/oder einen offiziellen negativen Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) vorweisen (3 G+-Regelung).*

Personen mit Erkältungssymptomen oder erhöhter Temperatur sowie Kontaktpersonen von COVID-19-Infizierten oder zu einem Verdachtsfall und Personen, die selbst in den letzten 4 Wochen an COVID-19 erkrankt waren, ist der Zutritt weiterhin verboten.

Es gelten folgende Besuchsregelungen:

- Pro Bewohner\*in ist ein Besuch **von einer Person oder von bis zu zwei Personen aus dem gleichen Haushalt** pro Tag erlaubt.
- Besuchswünsche sind bei dem Mitarbeitenden **am Vortag** anzumelden, unangekündigte Besuche sind nicht möglich.
- Besucher\*innen haben grundsätzlich in allen Räumen des Psychiatrischen Wohnheims eine FFP2-Atemschutzmaske bzw. vergleichbaren Standard (z.B. N95, KN95) zu tragen. Die Atemschutzmasken werden nicht von der Einrichtung gestellt. Besuche sind dann auf maximal 1 Stunde begrenzt.
- Die Besucher\*innen informieren die Mitarbeitenden über Ihre Ankunft, wie auch, wenn der Besuch beendet ist.
- **Die Besuchszeit endet für die Dauer der Gültigkeit dieser Besuchsregelung um 20:00 Uhr.**
- Die Kontaktdaten und das Nachweisen des negativen Tests und der Impfung oder des Genesenstatus der Besucher\*innen müssen bei Betreten des Gebäudes von den Mitarbeitenden registriert werden, um nötigenfalls eine Kontaktnachverfolgung durchführen zu können. Hierzu ist ein Informationsblatt von den Besuchenden vollständig auszufüllen. Der Testnachweis muss nicht abgegeben werden.

### Ein Unternehmen der ZfP-Gruppe Baden-Württemberg

Zentrum für Psychiatrie  
Wiesloch  
Postfach 1420  
69155 Wiesloch

Tel. 06222 55-0  
Fax 06222 55-2484  
info@pzn-wiesloch.de  
www.pzn-wiesloch.de

Rechtsfähige Anstalt des  
öffentlichen Rechts  
Geschäftsführerin:  
Anett Rose-Losert  
IKZ: 510.824.277

Sparkasse Heidelberg  
IBAN DE40 6725 0020 0050 0072 51  
BIC SOLADES1 HDB

- Die Koordination (Terminierung, zeitliche Dauer, Ablauf) der Besuche in Wohngruppen und Wohnungen erfolgt in Absprache mit den Mitarbeitenden.

Zum Infektionsschutz der Bewohner\*innen und Mitarbeitenden sind für Sie wie für Ihren Besuch folgende Regelungen gültig:

- Besucher\*innen sind nur im Zimmer von Bewohner\*innen zulässig
- Die allgemeinen Hygieneregeln (Husten- und Nies-Etikette, Händedesinfektion vor dem Betreten der Einrichtung, Händewaschen) sind einzuhalten.
- Der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen ist zwingend erforderlich.
- Die Privatsphäre Ihrer Mitbewohner\*innen ist grundsätzlich zu achten.

Mit all diesen Maßnahmen sollen Ansteckungsgefahren für Sie selbst und für andere vermindert werden. Bitte informieren Sie Ihren Besuch im Vorfeld über die aktuellen Regelungen.

Die Besuchsregelung ist für Bewohner\*innen und Mitarbeitende eine verbindliche und erforderliche Maßnahme zum Infektionsschutz, bitte halten Sie sich an die Regelungen und handeln Sie verantwortungsvoll.

Bei Rückfragen steht Ihnen die Heimleitung gerne zur Verfügung

Freundliche Grüße und bleiben Sie gesund.

  
F. Morawietz

Heimleiter

S. Haselhofer

stv. Heimleiterin

